

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0042-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 416/J-NR/2018 betreffend den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Union - und die vorläufige Anwendung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA), die die Abg. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen am 7. März 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 13:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Das Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) wurde in der Ratsarbeitsgruppe „Forschung“ präsentiert und entsprechend behandelt.

Da das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für internationale Forschungsk Kooperationen im Bereich des EU-Forschungsrahmenprogramms inhaltlich zuständig ist, erfolgte eine kontinuierliche Koordinierung mit der relevanten Fachabteilung, während die anderen Ressorts über den üblichen nationalen Berichts- und Koordinationsprozess über das Dossier laufend eingebunden waren. Seitens des Ressorts gibt es keine Vorbehalte gegen die „PRIMA“-Initiative und die Mitwirkung Marokkos. Österreich nimmt jedoch selbst nicht aktiv daran teil.

Es sind keine Anpassungen in der österreichischen Rechtsordnung nötig.

Wien, 4. Mai 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

